

Bildung
nehmen wir
persönlich



**Das Bildungsverständnis der
Katholischen Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen**



- Weil uns die gelingende Zukunft jedes Einzelnen am Herzen liegt!
- Weil individuelle Unterstützung persönliche Beziehungen braucht!
- Weil wir uns für benachteiligte junge Menschen engagieren!
- Weil wir uns nicht als Institutionen, sondern als Personen für junge Menschen einsetzen!
- Weil wir uns unserer Vorbildrolle bewusst sind!
- Weil wir nicht nur Wissen vermitteln, sondern Persönlichkeiten bilden!
- Weil wir uns mit unserer ganzen Person in den Dienst mit und an den jungen Menschen stellen!

Inhalt

Vorwort	5
Die Grundlagen unseres Handelns	6
Wo wir herkommen	7
Unser christlicher Auftrag	7
Der rechtliche Rahmen	9
Unser Hintergrund	10
Eingebunden sein in die aktuelle gesellschaftliche Wirklichkeit	12
Unzureichende Bildungsbeteiligung zu vieler junger Menschen	13
Unzureichende Erwerbsbeteiligung	14
Unser Verständnis von Bildung	16
Bildung für ein gelingendes Leben	16
Bildung stellt den jungen Menschen in den Mittelpunkt	17
Bildung geschieht durch Personen	18
Bildung als persönlicher Vorgang	20
Bildung ist mehr als Wissen	21
Bildung ist ganzheitlich	24
Perspektiven zur Weiterarbeit	24

Vorwort

Die Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG KJS NRW) hat in einem Dialogprozess mit ihren Trägern und Einrichtungen ihr Verständnis von Bildung für die Katholische Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (NRW) entwickelt.

Ausgelöst durch den im Jugendintegrationskonzept dargelegten Befähigungsansatz, der Betrachtungen der Lebenslagendimension „Bildung“ sowie der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Diskussionen zum Thema Bildung sehen wir uns dazu aufgefordert zu formulieren, wie wir Bildung verstehen.¹

Wir legen hiermit unser Verständnis von Bildung dar und freuen uns auf den Dialog mit Menschen und Institutionen, die ein ähnliches oder anderes Verständnis von Bildung haben.

Dieses Bildungsverständnis dient der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW als Grundlage,

- um sich ihrer selbst zu vergewissern,
- um ihr aktuelles Handeln immer wieder daran auszurichten,
- um transparent mit Partnern in den Dialog zu treten,
- um Handlungsanforderungen zu formulieren,
- um sich als Bildungspartner für benachteiligte junge Menschen zu engagieren.

Die Grundlagen unseres Handelns

Die Katholische Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (NRW) hat ein Leben in Fülle für alle jungen Menschen zum Ziel. Jeder junge Mensch soll ein Leben führen können, welches in allen Lebenslagen seiner Vorstellung vom Leben entspricht, kurz: ein Leben, das gelingt.

Die Katholische Jugendsozialarbeit in NRW stellt den jungen Menschen in seiner individuellen Einmaligkeit und Würde in den Mittelpunkt ihres Handelns. Mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unterstützt, fördert, begleitet, bildet, lehrt und erzieht sie insbesondere jene jungen Menschen, denen der Weg zu einem gelingenden Leben versperrt ist oder erschwert wird: erschwert wird durch problematische Lebenslagen, wie beispielsweise unzureichende Bildungs- oder Erwerbsbeteiligung, wie Migrationshintergrund oder einen unsicheren Aufenthaltsstatus, wie Straffälligkeit oder Wohnungslosigkeit. Ebenso können persönliche Umstände wie beispielsweise die familiäre Situation, Krankheit oder Sucht den Weg in ein gelingendes Leben erschweren.

Die Arbeit der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW mit jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen ist eingebunden in unsere Traditionen und leitet sich ab aus dem § 13 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII), der Hilfeangebote zur Überwindung sozialer Benachteiligungen oder persönlicher Beeinträchtigungen regelt. Unsere Arbeit basiert auf dem christlichen Menschenbild und folgt dem im Integrationskonzept der LAG KJS NRW zugrunde liegenden Befähigungsansatz.

Wo wir herkommen

Ob Adolph Kolping, Don Bosco oder die Gründerinnen von IN VIA: Sie alle haben in ihrer Zeit und mit ihren Mitteln junge Menschen in Notlagen auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben unterstützt. Sie haben sich – aufgrund ihrer Glaubensüberzeugung – gegen Missstände in der Gesellschaft aufgelehnt und versucht, sie mit ihrem Engagement zu überwinden. Neben der Unterstützung der jungen Menschen selbst bedeutete dies auch immer, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katholischen Jugendsozialarbeit zu Wort meldeten, um gesellschaftliche Missstände zu skandalisieren.

Diese Traditionen tragen die Katholische Jugendsozialarbeit noch heute, wenn auch unter anderen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Beim Internationalen Mädchenschutzkongress 1900 in Paris wies Luise Fogt, eine der Gründerinnen von IN VIA, darauf hin, „dass nicht äußere Hilfe das Grundanliegen des Mädchenschutzes sei, sondern die Hilfe zur rechten Lebensentscheidung und -gestaltung“, also zur Selbsthilfe. Materielle Unterstützung werde nur dann gewährt, wenn sie das Mädchen zur Selbsthilfe führen könne und in ihm das Ehrgefühl und das Bewusstsein der Unabhängigkeit wahre. Mit dieser pädagogischen Sicht war sie ihrer Zeit weit voraus.“³

» *Damals konnte ich es mit den Händen greifen: Wenn die jungen Menschen nach dem Verlassen des Ortes ihrer Bestrafung eine hilfreiche Hand finden, die sich ihrer sorgend annimmt, mit ihnen an den Sonntagen zusammen ist, sich darum müht, für sie bei einem ordentlichen Meister Arbeit zu finden und auch manchmal zu ihnen geht, sie dort zu besuchen, dann vergessen sie ihre Vergangenheit, werden gute Christen und rechtschaffende Bürger.«²*

Johannes Bosco

Unser christlicher Auftrag

Grundlage und Auftrag des Handelns der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW ist das christliche Menschenbild in seiner Gottebenbildlichkeit. Die Gottebenbildlichkeit ist für Christen das den Menschen besonders auszeichnende Merkmal: Sie unterscheidet den Menschen von anderen Geschöpfen und gilt universal für alle Menschen. Die Überzeugung, dass jeder Mensch einzigartig ist und dies für alle Menschen gleichermaßen gilt, trägt unsere Arbeit und fordert uns heraus, Ungerechtigkeiten entgegenzutreten. Sie fordert uns heraus – auch gegen herrschende Auffassungen, wie beispielsweise das Prinzip des „Förderns und Forderns“ oder

» *Also mit einer bloßen Kopfbildung ist nichts getan, wenn die Herzensbildung dabei zu kurz kommt, ja alle Kopfbildung soll und muß die Herzensbildung zum Zweck haben, ...*«⁴

Adolph Kolping



Wer oder was hat dir am meisten geholfen im Leben?

Sarah

die Ausschließlichkeit des persönlichen Leistungswillens – jedem jungen Menschen zu einem gelingenden Leben zu verhelfen und bestehende gesellschaftliche Rahmenbedingungen infrage zu stellen.

Papst Johannes Paul II. schreibt dazu in der Sozialenzyklika „Centesimus annus“ von 1991, Bezug nehmend auf die Sozialenzyklika „Rerum novarum“ (1891) von Papst Leo XIII.: „Das, was das Herzstück der Enzyklika ausmacht und was sowohl sie als die ganze Soziallehre der Kirche zuinnerst bestimmt, (ist) die richtige Auffassung von der menschlichen Person und ihrem einzigartigen Wert, insofern der Mensch ... auf Erden das einzige von Gott um seiner selbst willen gewollte Geschöpf ist. In ihm hat er sein Bild und Gleichnis eingepägt (vgl. Gen. 1,26) und damit eine unvergleichliche Würde verliehen ... Jenseits aller Rechte, die der Mensch durch sein Tun und Handeln erwirkt, besitzt er Rechte, die nicht im Entgelt für seine Leistungen bestehen, sondern seiner wesenhaften Würde als Person entspringen.“ (CA Nr. 11)⁵

Der rechtliche Rahmen

In der heutigen praktischen Arbeit hat die Katholische Jugendsozialarbeit viele Berührungspunkte mit den verschiedenen Teilen des Sozialgesetzbuches, die Maßnahmen, Leistungen und spezielle Regelungen für junge Menschen beschreiben. Mit Ausnahme des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) haben die einzelnen unterschiedlichen Regelungen dabei entweder nur die Beseitigung von nur äußerlichen und sozialen Mängellagen oder nur die berufliche Qualifizierung und Eingliederung zum Ziel. Beseitigung von Mängellagen und berufliche Eingliederungen sind mögliche Bausteine, um ein gelingendes Leben führen zu können, sie allein reichen aber nicht aus.

Grundlage des Handelns der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW ist das SGB VIII, welches einer ganzheitlichen Regelung am ehesten Rechnung trägt. Dieses rückt den Abbau von Benachteiligung und den Beitrag der Jugendhilfe zur Herstellung positiver Lebensbedingungen in den Mittelpunkt, indem es jedem jungen Menschen das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit einräumt (§ 1 Abs. 1) und gleichzeitig der Jugendhilfe den Auftrag erteilt, zur Verwirklichung dieses Rechtes junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (vgl. § 1 Abs. 3 (1)).



» *Ich lass dich nicht allein. Ich bin für die Kinder da, gebe im Zweifelsfall das Letzte für sie. Halte als Mutter immer zu ihnen. Koche gern für sie.*

Als Vater unterstütze ich meine Töchter, trete ihnen auch schon mal in den Arsch, wegen der Schule zum Beispiel. Ich habe einen guten Beruf, bin zielstrebig, gehe jeden Tag arbeiten.

So sind meine Eltern. So will ich auch sein. So bin ich. Ich.«

Annika

Unser Hintergrund

Der Befähigungsansatz, der dem von der LAG KJS NRW entwickelten Jugendintegrationskonzept zugrunde liegt, ist für die Katholische Jugendsozialarbeit in NRW die Grundlage, um über Fragen von Ungleichheit und Lebensqualität in unserer Gesellschaft nachzudenken und diese zu bewerten. Der im Deutschen meist als Fähigkeiten- oder Befähigungsansatz bezeichnete Capability-Approach (CA)⁶ besteht aus Theoriebausteinen und Grundannahmen, die es ermöglichen sollen, Ungerechtigkeiten in und zwischen nationalen Gesellschaften zu vermessen und zu mehr sozialer Gerechtigkeit beizutragen.

Der Befähigungsansatz stellt die Frage nach einem guten Leben bzw. einer gelingenden praktischen Lebensführung in den Mittelpunkt.

Eine zentrale Frage in der Gerechtigkeitskonzeption des Befähigungsansatzes ist, ob und inwieweit eine Person über die nötigen Befähigungen verfügt, um an den lebenswichtigen Gütern der Gesellschaft teilzuhaben und gewünschte Ziele zu erreichen. Der Begriff der Befähigungen hat eine objektive und eine subjektive Dimension. Mit ihm sind nicht nur persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen gemeint, sondern auch externe Verwirklichungsbedingungen und -chancen. Damit grenzt sich der Befähigungsansatz gegenüber bisherigen Vorstellungen einer Leistungs- oder Verteilungsgerechtigkeit ab, in denen es ausschließlich um eine Umverteilung von Gütern geht. Ebenso grenzt sich der Befähigungsansatz von Vorstellungen ab, dass allein die Verbesserung persönlicher Fähigkeiten automatisch zum guten Leben führt.

Befähigungen für ein erfülltes menschliches Leben:

1. Die Fähigkeit, ein volles Menschenleben bis zum Ende zu führen
2. Gesundheit insbesondere als Ernährung, Wohnen, Sexualität und Mobilität
3. Fähigkeit, unnötigen Schmerz zu vermeiden und freudvolle Erlebnisse zu haben
4. Fähigkeit, fünf Sinne zu benutzen, sich etwas vorstellen und denken zu können
5. Bindungen zu Dingen und Personen einzugehen, zu lieben, zu trauern, Sehnsucht und Dankbarkeit zu empfinden
6. Sich Vorstellungen vom Guten zu machen und kritisch über die eigene Lebensplanung nachzudenken
7. Für andere und bezogen auf andere zu leben, verschiedene Formen familiärer und sozialer Beziehungen einzugehen
8. Verbundenheit mit Tieren und Pflanzen und der ganzen Natur zu (er-)leben
9. Fähigkeit zu lachen, zu spielen und Freude an Erholung zu haben
10. Das eigene Leben und nicht das eines anderen zu leben
- 10a. Fähigkeit, sein eigenes Leben in seiner eigenen Umgebung und seinem eigenen Kontext zu leben

Relevante Bildungsaspekte dieser Liste reichen von der Befähigung zur Ausbildung sensorischer Fähigkeiten bis zur Befähigung zur Ausbildung praktischer Vernunft. (Martha Nussbaum)⁷

Eingebunden sein in die aktuelle gesellschaftliche Wirklichkeit

Das Handeln der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW und damit auch die Umsetzung unseres Bildungsverständnisses in Angebote, Maßnahmen und Projekte ist eingebunden in die aktuelle gesellschaftliche Wirklichkeit und den sich daraus ergebenden Rahmenbedingungen sowie in unsere Beurteilung der gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Dem Ziel, den uns anvertrauten jungen Menschen auf ihrem Weg zu einem gelingenden Leben zu begleiten und durch Unterstützung und Bildung ihm dies zu ermöglichen, sind jedoch auch Grenzen gesetzt. Grenzen aufgrund von gesetzlichen Regelungen und Finanzierungen, Grenzen aufgrund von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Entwicklung sowie Grenzen, die wir uns selbst schaffen, weil uns der Mut und die Kraft fehlen, in aller Konsequenz unser Ziel zu verfolgen. Nichtsdestotrotz lässt uns unsere Überzeugung, dass jeder Mensch einzigartig und wertvoll ist (vergl. christliches Menschenbild), ebenso wie unser gesetzlicher Auftrag nach § 13 SGB VIII unser Ziel weiter verfolgen: in der Praxis mit den jungen Menschen und in der Interessenvertretung für die jungen Menschen. Nur wenn wir neben der praktischen Arbeit uns auch für die Veränderung von Rahmenbedingungen einsetzen, kann es gesellschaftliche Wirklichkeit werden, dass jeder junge Mensch ein gelingendes Leben führen kann.

Schon 2010 hat die Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit NRW mit ihrem Integrationskonzept die aktuelle gesellschaftliche Wirklichkeit beschrieben und Forderungen zu deren Verbesserung formuliert. An dieser Stelle greifen wir die zwei Punkte heraus, welche eng mit unserem Verständnis von Bildung zusammenhängen.

Unzureichende Bildungsbeteiligung zu vieler junger Menschen

Unzureichende Bildungsbeteiligung aufgrund von individuellen und/oder gesellschaftlichen Faktoren schränkt die gesellschaftliche Teilhabe und Integration der betroffenen jungen Menschen massiv ein. Bildung ist die Lebenslage, die von Kindheit an entscheidenden Einfluss auf die Zukunft des Einzelnen und auch auf unsere Gesellschaft hat. Hauptursachen für eine mangelnde Bildungsbeteiligung sind ein niedriger Sozialstatus, Migrationshintergrund und Armut. Hinzu kommen physische, psychische und soziale Problemlagen der einzelnen jungen Menschen, die wiederum zum Teil im Zusammenhang mit den oben genannten Hauptursachen stehen oder sich aus diesen ergeben. Sind diese Ursachen auch schon lange bekannt, so gelingt es dem deutschen – bundesländerspezifischen – selektierenden Schulsystem nicht, sie zu nivellieren. Im Gegenteil: Teilweise wird die unzureichende Bildungsbeteiligung durch das Schulsystem verstärkt.

Um unzureichender Bildungsbeteiligung entgegenzuwirken, bedarf es sicherlich frühkindlicher Bildung, Förderung und intensiver Präventionsangebote und ebenso ausreichender Unterstützung für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte. Der Weiterentwicklung von Schule kommt in dieser Frage eine besondere Bedeutung zu, denn Schule ist der Ort, an dem Kinder und Jugendliche die meiste Zeit ihres Tages verbringen. Zu den Fragen nach Pädagogik und Didaktik im Unterricht, welche Ausbildung Lehrerinnen und Lehrer benötigen, welche Inhalte Curricula haben, ob es eines mehr- oder eingliedriges Schulsystems bedarf und wie Inklusion (in einem weiten Sinne verstanden) umgesetzt werden kann, gibt es hinreichende und ausführliche Forschungen und Anregungen, die mit allen Beteiligten zu diskutieren und zu entscheiden sind. Darüber hinaus bedarf es auch einer gesellschaftlichen Debatte über das meritokratische Prinzip des Bildungssystems – und wer vom Ausschluss bestimmter Gruppen profitiert.⁸

Das Handeln der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW richtet sich in der Praxis darauf, Bildungsbenachteiligte – also auch diejenigen jungen Menschen, die aus dem Schulsystem herausgefallen sind – zu unterstützen, zu qualifizieren und zu begleiten. Diese Aufgabe erfüllt die Katholische Jugendsozialarbeit in NRW außerhalb der Schule und vielfach auch heute schon in Kooperation mit der Schule, auch durch Kooperationen außerhalb des Feldes der Schulsozialarbeit.

Die Kooperationen gilt es im Sinne der jungen Menschen zu erweitern. Katholische Jugendsozialarbeit in NRW kann jungen Menschen andere Lernräume eröffnen als Schule: Bildung findet hier im Alltag der jungen Menschen statt, in ihrer Lebenswelt. Damit einher geht unser Bildungsverständnis, welches neben formalem Lernen auch informelle und non-formale Prozesse umfasst: ein Bildungsverständnis, das nicht funktional und auf einen verengten Kompetenzbegriff ausgerichtet, sondern breit angelegt ist, mit dem Ziel der beruflichen und gesellschaftlichen Handlungsfähigkeit junger Menschen.

Unzureichende Erwerbsbeteiligung

Unzureichende Bildungsbeteiligung führt fast immer zu unzureichender Erwerbsbeteiligung. Das heißt, die Misserfolge und Problematiken in der Schule setzen sich im Übergang von der Schule in den Beruf fort und reichen weit ins Erwerbsleben hinein.

Ist aber die Aufnahme einer Erwerbsarbeit zwingender Bestandteil eines gelingenden Lebens für jeden jungen Menschen? In der heutigen gesellschaftlichen Realität ist Erwerbsarbeit die einzige Möglichkeit, finanzielle Armut zu vermeiden und somit finanzielle Mittel, Zeit und den Kopf frei zu haben für das, was ein gelingendes Leben individuell ausmacht. Deswegen war, ist und bleibt es ein Ziel der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW, junge Menschen auf dem Weg in eine erfolgreiche Erwerbsarbeit zu begleiten.

Mit unserem Verständnis von Bildung setzen wir den jungen Menschen mit seinen spezifischen Lebenslagen in den Mittelpunkt unseres Handelns. In der Konsequenz heißt das, für jeden jungen Menschen ein individuell zugeschnittenes

(Förder-)Angebot zu gestalten. Dies ist aufgrund des Zusammenwirkens unterschiedlicher Hilfesysteme, die unterschiedliche Logiken und Ziele verfolgen (v. a. SGB III und VIII), selten möglich. So sind passgenaue Angebote unmöglich, wenn gesetzliche Rahmenbedingungen, vor allem im SGB III, vorgegeben sind, die das gleiche Ziel für alle Teilnehmenden einer Maßnahme regeln, egal mit welchen unterschiedlichen Voraussetzungen sie an den Start gehen.

Nach Ansicht der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW ist es notwendig, eine umfassende Förderung junger Menschen mit all ihren Lebenslagen dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zuzuordnen. Nur so kann es gelingen, junge Menschen, solange es notwendig ist, in ihrer Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ganzheitlich zu fördern, strukturelle Benachteiligungen auszugleichen und damit Teilhabe an allen zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen. Dies ist Anspruch unseres Bildungsverständnisses und grundsätzlicher Anspruch des SGB VIII, insbesondere Auftrag des § 13 SGB VIII.



Was empfindest du, wenn den Arbeitslosen vorgeworfen wird, sie würden sich zu wenig um einen Arbeitsplatz bemühen?

Julien



Lebenspfad

*Ich laufe durchs Leben und sehe
keinen Zweck,
meine eigene Zukunft rennt
vor mir weg.
Ich folge dem Lebenspfad
irgendwohin,
ist das die Richtung zu meinem
Lebenssinn?
Er führt mich zu der Frage,
was ich eigentlich will.*

Abdulla

Unser Verständnis von Bildung

Bildung für ein gelingendes Leben

Bildung in der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW hat zum Ziel, jeden jungen Menschen so zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern, dass er ein gelingendes Leben führen kann. Zur Führung eines gelingenden Lebens bedarf es personaler und sozialer Kompetenzen, sinngebender Werte für jeden persönlich und für das Leben in der menschlichen Gemeinschaft und nicht zuletzt bedarf es Wissen und Fertigkeiten. Gelingendes Leben ist nach unserem Verständnis nicht reduziert auf eine eigenständige berufliche Existenz, sondern umfasst alle Lebensbereiche und ist gekennzeichnet durch Eigenständigkeit und Eigenverantwortung. Oder anders ausgedrückt: Bildung in der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW hat zum Ziel, dass jeder junge Mensch in die Lage versetzt wird, sich und seine Vorstellungen vom Leben zu kennen, sich in der Welt zu verorten und am eigenen sowie am gesellschaftlichen Leben selbstbestimmt und verantwortlich für sich und andere teilzunehmen.

Bildung stellt den jungen Menschen in den Mittelpunkt

Basierend auf unseren christlichen Grundlagen stellen wir den einzelnen jungen Menschen in den Mittelpunkt unseres Handelns. Das Motto „Bildung nehmen wir persönlich!“ beschreibt dies sowohl einfach als auch umfassend. Es geht uns immer um gerade diesen jungen Menschen und es ist uns ein persönliches Anliegen, ihn auf seinem Weg zu begleiten.

Die Katholische Jugendsozialarbeit in NRW sieht sich dem jungen Menschen – seiner Individualität und Persönlichkeit – verpflichtet und steht nicht im Dienst von Verwertbarkeitsinteressen von Wirtschaft oder Gesellschaft.

Den einzelnen jungen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, erfordert eine entsprechende Haltung und Konzepte in der pädagogischen Arbeit, die dies ermöglichen. Es erfordert aber neben dem Wissen um den einzelnen jungen Menschen auch Wissen über seine Generation, Kultur und über aktuelle gesellschaftliche Strukturen sowie deren zukünftige Entwicklung. Die Mitarbeitenden in der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW stehen vor der Herausforderung, sich immer wieder auf jeden einzelnen jungen Menschen einzulassen.



Hoch & tief

*So schwer der Weg auch ist, egal,
wie hoch man schwebt, wie tief man
fällt – es gibt immer Menschen, die
uns ins Leben zurückholen.*

René

Bildung geschieht durch Personen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind „personales Angebot“. Das „personale Angebot“ ist wesentlicher Bestandteil der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW und für die Gestaltung gelingender Bildungsprozesse unverzichtbar.

Das „personale Angebot“ ist seit der Würzburger Synode (1975) das entscheidende Angebot in der Jugendarbeit der Kirche überhaupt. Das „Sachangebot“ (Einrichtungen, Angebote, Programme) hat das „personale Angebot“ zu unterstützen und diesem die passenden Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.

„Personales Angebot“ zu sein bedeutet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW, da zu sein für den jungen Menschen, mit ihrer ganzen Person und Persönlichkeit sich zur Verfügung zu stellen als ein Angebot, an dem man sich orientieren, messen, reiben, ausrichten und bestärken kann. Dabei müssen Nähe und Distanz der Mitarbeitenden zu den jungen Menschen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als „personales Angebot“ Katholischer Jugendsozialarbeit in NRW verstehen sich auf dieser Grundlage auch als Bildungsangebot: In ihren Handlungen und im Umgang mit jedem Einzelnen leben sie Werte und Einstellungen vor und machen diese für junge Menschen praktisch erfahrbar.

Eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Rolle, spielt das „personale Angebot“ bei der Frage, ob Bildungsangebote gelingen bzw. ob der junge Mensch motiviert ist, sich Bildung anzueignen. Der Mitarbeitende selbst kann diese Motivation sein. In der Würzburger Synode heißt es dazu: „Ideen und Programme gelten ihm [dem jungen Menschen] in der Regel so viel wie die Personen, die sie verkörpern.“⁹ Wenn Menschen uns begeistern können, wenn sie uns ansprechen und dabei glaubwürdig und authentisch sind, dann sind wir bereit anzunehmen, was dieser Mensch uns anbietet.

Ob „personales Angebot“ angenommen wird, kann nicht garantiert werden. Eine gute Voraussetzung dazu ist die Zusammenarbeit unterschiedlicher Personen mit ihren je eigenen Fachlichkeiten, Herangehensweisen und Charismen in einem Team, wie es in der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW üblich ist. Neben der Individualität, die dem „personalen Angebot“ innewohnt und es besonders macht, bleibt das gemeinsame Verständnis der Mitarbeitenden, den jungen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, an dem gemeinsamen Ziel emanzipatorisch zu arbeiten und den Übergang in die Selbstständigkeit gelingen zu lassen.

Bildung als persönlicher Vorgang

Die Katholische Jugendsozialarbeit in NRW begreift Bildung als einen persönlichen Vorgang: Bilden kann der junge Mensch sich nur selbst, denn Bildung ist immer eine aktive Betätigung des Lernenden, indem er oder sie sich selbst verändert. Bildung vollzieht sich im Austausch mit anderen, indem sich der junge Mensch kritisch mit seiner Erfahrungswelt auseinandersetzt und sich seiner eigenen Möglichkeiten und Grenzen bewusst wird. Als Katholische Jugendsozialarbeit in NRW können wir ihn darin unterstützen, begleiten, ihm Bildungsmöglichkeiten und -anreize zur Verfügung stellen: Aneignen muss der junge Mensch sich Bildung selbst. „Aneignung als Bildung meint deshalb im Unterschied zu Lernen die Reflexion dieser Lernerfahrungen und die damit verbundene Identitätsarbeit, mittels derer diese Erfahrungen zu einem festen Bestandteil des eigenen Selbst werden.“¹⁰

In der Folge dieses Verständnisses von Bildung als höchst persönlichem Vorgang muss die Frage danach gestellt werden, warum junge Menschen sich bilden. Nach Bandura braucht es Motivation für das Zustandekommen von Handlung: Entweder ist eine subjektive Erfolgserwartung gegeben oder/und es ist ein subjektiver Anreiz (von außen auferlegt oder von uns selbst ausgehend) vorhanden. Fehlt Selbstwirksamkeit oder Anreiz, rechnet man sich also entweder keine Chance aus, das Ziel durch eigenes Handeln zu erreichen, oder aber das Ziel ist für einen selbst vollkommen bedeutungslos, kommt Handlung bzw. in diesem Fall Bildung nicht zustande.¹¹

Bevor der junge Mensch in den (Selbst-)Bildungsprozess einsteigt, muss eine subjektive Motivation vorhanden sein. Zu unserem Verständnis von Bildung gehört es, auch bei fehlender Motivation gemeinsam mit dem jungen Menschen Anreize zu finden, die ihm oder ihr das Eintreten in den Bildungsprozess ermöglichen.

Bildung ist mehr als Wissen

Bildung in der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW findet sowohl durch die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, vor allem aber auch durch die Vermittlung von Werten, von sozialer und personaler Kompetenz statt.

Als Wissen bezeichnen wir die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis als Ergebnis von Lernen und Verstehen. Die Katholische Jugendsozialarbeit in NRW vermittelt sowohl berufliches Wissen als auch sogenanntes Alltagswissen, welches zur Lebensbewältigung notwendig ist. Ebenso gesellschaftliches oder politisches Wissen.

Fertigkeiten bezeichnen die Fähigkeit, Wissen anzuwenden, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Es gibt kognitive Fertigkeiten wie logisches, intuitives und kreatives Denken sowie praktische Fertigkeiten wie Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten. Gerade in der Jugendberufshilfe werden sowohl berufsbezogene Fertigkeiten vermittelt als auch individuelle Fertigkeiten gefördert.

Werte sind für jeden Einzelnen und das Zusammenleben unverzichtbar. Sie sind Ankerpunkte, die Halt und Orientierung bieten. Gleichzeitig laden sie ein zur Hinterfragung und Diskussion. Gerade junge Menschen, die auf der Suche nach Orientierung und Sinn in ihrem Leben sind, benötigen solche Ankerpunkte. Eine moderne Gesellschaft wie die unsere ist neben den durch die Verfassung geschützten Grundrechten und -werten stets auch eine wertepurale Gemeinschaft. Unsere Gesellschaft kennt ethische Werte, weltanschauliche Werte, religiöse Werte und auch ökonomische Werte. Dieser Wertpluralismus erfordert eine Standortbestimmung der eigenen Werte sowie eine Regelung des toleranten und friedlichen Miteinanders trotz unterschiedlicher Werte.



*Wie schaffe ich das?
Gefühle zu fühlen
Zu wissen warum und wofür ich lebe
Den Kopf frei zu bekommen*

Lennart

Zentrale Werte für die Katholische Jugendsozialarbeit in NRW sind Nächstenliebe, Solidarität, Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Unser Anliegen ist es, junge Menschen auf ihrer Suche nach ihren eigenen Grundwerten zu unterstützen. Wir wollen mit den jungen Menschen ins Gespräch kommen und gemeinsam mit ihnen Antworten auf deren essenzielle Fragen finden. Wir wollen Werte erfahrbar machen und leben sie vor dem Hintergrund unserer christlichen Überzeugung vor, stets im Respekt vor Menschen mit anderen (religiösen) Überzeugungen.

Als personale und soziale Kompetenzen bezeichnen wir Fähigkeiten, die auf das Individuum selbst ausgerichtet sind, und Fähigkeiten, die das Individuum in der Interaktion mit anderen benötigt als auch die in der Interaktion erst erfahrbar werden. Beispiele sind: Selbstbewusstsein und -vertrauen, Empathie, Reflexionsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Kompromissbereitschaft, Kooperationsfähigkeit. All jene Fähigkeiten also, die für ein gelingendes (Miteinander-)Leben in allen Bereichen unverzichtbar sind.

Es bedarf Wissen, Fertigkeiten, Werte und Kompetenzen für ein gelingendes Leben. Dies kann einem jungen Menschen nicht ausschließlich durch Angebote der Jugendsozialarbeit vermittelt werden. Dazu gehören auch die Familie und Freunde, Schule und Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz sowie die Teilnahme an Angeboten des gesellschaftlichen Lebens. Die Katholische Jugendsozialarbeit in NRW hat den Anspruch, dass sie, auch bei unterschiedlicher Schwerpunktsetzung in einzelnen Angeboten, immer Wissen, Fertigkeiten, Werte und Kompetenzen vermittelt.

Diesen Anspruch setzt die Katholische Jugendsozialarbeit in NRW um in einem ganzheitlichen Verständnis von Bildung, in der Fokussierung auf den einzelnen jungen Menschen und seine aktuellen Lebenslagen und im „personalen Angebot“.

Bildung in der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW findet durch formale, non-formale und informelle Lernprozesse in allen Handlungsfeldern der Katholischen Jugendsozialarbeit statt. In Anlehnung an die Kommission der Europäischen Gemeinschaft definieren wir diese Lernprozesse wie folgt:

Formales Lernen

Lernen, das üblicherweise in einer Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung (in Deutschland: Schule; Hochschule; duale Ausbildung; etc.) stattfindet, (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung) strukturiert ist und zur Zertifizierung führt. Formales Lernen ist aus der Sicht des Lernenden zielgerichtet.

Non-formales Lernen

Lernen, das außerhalb der Hauptsysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung stattfindet und üblicherweise nicht zur Zertifizierung im Sinne etwa eines Abschluszeugnisses führt. Gleichwohl ist es in Bezug auf Lernziele, Lerndauer und Lernmittel systematisch. Aus Sicht der Lernenden ist es zielgerichtet.

Informelles Lernen

Lernen, das im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit stattfindet. Es ist in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung nicht strukturiert und führt üblicherweise nicht zur Zertifizierung. Informelles Lernen kann zielgerichtet sein, ist jedoch in den meisten Fällen nichtintentional (oder „inzidental“/beiläufig).¹²

Für die Katholische Jugendsozialarbeit in NRW stehen diese drei Lernprozesse nicht einzeln nebeneinander, sondern gehen ineinander über: Da, wo der formale Hauptschulabschluss erworben wird, findet auch informelles Lernen statt. Vor dem Beginn einer formalen Berufsausbildung findet nicht-formales Lernen im Rahmen eines Werkstattjahres statt. Da die Träger der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW die unterschiedlichsten Angebote in den Bereichen formalen und non-formalen Lernens anbieten, können sie diese aufeinander abstimmen und beziehen.



... und der Weg öffnet sich. Da ist ein Regenbogen am Horizont und der zeigt mir neue Wege. Jeder Weg hat eine andere Farbe. Ich kann mich neu entscheiden. Danke dafür.

Dara

Bildung ist ganzheitlich

Die Katholische Jugendsozialarbeit NRW begreift Bildung ganzheitlich.

Bei der Vermittlung von Wissen, Fertigkeiten, Werten und Kompetenzen gilt es, den Verstand ebenso anzusprechen wie die Motorik und Emotionen. Ganzheitliche Bildung heißt für uns auch, genau die Methoden zu wählen, die dem einzelnen jungen Menschen am besten entsprechen: von Erklären über Lernen durch Selbermachen bis Erfahrbarmachen durch einen aktuellen Lebensweltbezug oder das Begreifen theoretischer Zusammenhänge durch Anfassen und Formen. Ganzheitliche Bildung ist für uns nie abschließend, sondern ein lebenslanger Prozess.

Perspektiven zur Weiterarbeit

Das vorliegende Bildungsverständnis der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW soll den Trägern und Einrichtungen als Grundlage dienen, ein Selbstverständnis und eine Selbstvergewisserung als Bildungseinrichtung zu entwickeln und/oder zu vertiefen. Die Herausforderungen an Institution und Person, die in diesem Bildungsverständnis zum Ausdruck kommen, rufen dazu auf, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und das praktische Handeln immer wieder daran auszurichten.

Das vorliegende Bildungsverständnis bietet den Trägern und Einrichtungen Grundlagen und Argumentationshilfen, um transparent mit Partnern in den Dialog zu treten und sich als Bildungspartner aktiv in die verschiedenen Entwicklungen vor Ort einzubringen beziehungsweise eine solche Einbeziehung einzufordern.

Nicht zuletzt dient dieses Bildungsverständnis als Grundlage, um konkrete Handlungsanforderungen auf die unterschiedlichen politischen und kirchlichen Ebenen zu transportieren.

Dieses Bildungsverständnis ruft uns dazu auf, die positive Gestaltung sowohl programmatischer als auch gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für die Bildung benachteiligter junger Menschen immer wieder neu einzufordern und uns an deren Entwicklung aktiv zu beteiligen.

So wie Bildung ein lebenslanger Prozess ist, so soll dieses Bildungsverständnis die Grundlage für einen lebendigen Prozess sowohl innerhalb der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW als auch mit unseren externen Partnern sein. Getreu dem Motto „Bildung nehmen wir persönlich!“ lebt dieses Bildungsverständnis von der konkreten Auseinandersetzung und Umsetzung miteinander.



Ich entscheide SELBST!

Isabelle

Quellennachweise

1. Christine Müller, Franziska Schulz, Ulrich Thien (Hrsg.): Auf dem Weg zum Jugendintegrationskonzept: Grundlagen und Herausforderungen angesichts veränderter Lebenslagen junger Menschen, herausgegeben im Auftrag der Landesgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen, Reihe: Forum Religion & Sozialkultur, Abt. B: Profile und Projekte, Bd. 26, Münster 2010, LIT-Verlag.
2. Johannes Bosco: „Erinnerungen an das Oratorium des hl. Franz von Sales von 1815 bis 1855“, München 2001, S. 142.
3. „Das Selbstverständnis von IN VIA“, Freiburg i. Br. 2008, 6. Auflage.
4. Adolf Kolping: „Ausgewählte Schriften“, Hrsg. Prof. Dr. Th. Rutt, 1964, Paderborn, S. 83–84.
5. Anton Rauscher: „Das christliche Menschenbild“, S. 22–23, im „Handbuch der katholischen Soziallehre“, Hrsg. A. Rauscher, Berlin 2008.
6. Der Capability-Approach wurde von Amartya Sen (Sozialökonom) in den letzten 30 Jahren entwickelt und seitdem von verschiedenen Autorinnen und Autoren, vor allem von Martha Nussbaum (Philosophin), weiter ausgearbeitet und variiert.
7. Martha Nussbaum: „Gerechtigkeit oder das gute Leben“, S. 57–58, Frankfurt a. M. 1999, Suhrkamp.
8. Die Akzeptanz sozialer Ungleichheit durch die Bevölkerung trägt zur gesellschaftlichen Stabilität bei. In Deutschland und anderen westlichen Gesellschaften wird dabei dem meritokratischen Legitimationsprinzip eine besondere Bedeutung beigemessen. Hinter diesem Prinzip steht die Vorstellung, dass Positionen und Belohnungen nur nach Leistung und nicht nach Faktoren wie Geschlecht oder Elternhaus vergeben werden.
9. Würzburger Synode, Beschluss Jugendarbeit, S. 298, 299.
10. Andreas Walther: „Bildungsbegriff(e) in der Jugendhilfe – eine Spurensuche“, Vortrag anlässlich der Tagung des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit, 05.-06. Dezember 2012 in Eisennach, S. 5.
11. Vergl. Andreas Walther, 2012, ebd. S. 6.
12. MITTEILUNG der KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN:
„Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen“, Brüssel, den 21.11.2001, S. 9.

Bildnachweis

Falko Wenzel: Titel und Seiten 10, 16, 18, 21, 23, 25

Die Fotos entstanden für das Projekt „MutKraftFantasie 2012“ der LAG KJS NRW.

Sandra Birkner: Seiten 8, 15

Die Fotos sind der Ausstellung „Wir melden uns zu Wort“ der LAG KJS NRW entnommen.

Redaktion

Barbara Pabst, LAG KJS NRW

Bildung
nehmen wir
persönlich

Dieses Bildungsverständnis ruft uns dazu auf, die positive Gestaltung sowohl programmatischer als auch gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für die Bildung benachteiligter junger Menschen immer wieder neu einzufordern und uns an deren Entwicklung aktiv zu beteiligen.

So wie Bildung ein lebenslanger Prozess ist, so soll dieses Bildungsverständnis die Grundlage für einen lebendigen Prozess sowohl innerhalb der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW als auch mit unseren externen Partnern sein. Getreu dem Motto „**Bildung nehmen wir persönlich!**“ lebt dieses Bildungsverständnis von der konkreten Auseinandersetzung und Umsetzung miteinander.

Herausgeber

Landesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen e. V. (LAG KJS NRW)
Ebertplatz 1, 50668 Köln

Fon +49 (221) 16 53 79 - 0
Fax +49 (221) 16 53 79 - 11
Mail lag-kjs-nrw@jugendsozialarbeit.info
Web www.jugendsozialarbeit.info



Denken in Chancen!